

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

als Vorsitzende: Ortsvorsteherin Claudia Schmid

anwesend:

OB-Thomas Herzog
Annette Jauch
Bernd Katz
Jürgen Kaupp
German Notheis
Michael Schneider
Dr. Frank Stephan
Klaus Glatthaar
Jürgen Moosmann
Claudia Notheis
Reiner Fus

entschuldigt: Adrian Schmid

außerdem anwesend:

FB 3 – Herr Kammerer
FB 3 – Frau Flaig
FB 4 – Herr Mager
FB 4 – Herr Liebrich
Herr Kapfer - Planungsbüro

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2018 und Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung – Vorlage Nr. 10/2018
4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Betreuung – Erhöhung des Abgabepreises für das Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten und Ergänzung des Hortangebots – Vorlage Nr. 11/2018

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 02. Juli 2018**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

5. Bebauungsplan „Kehlenstraße“ – Vorlage Nr. 12/2018
 - Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan-Verfahren auf Basis des § 13b BauGB)
 - Billigung des Städtebaulichen Entwurfs
6. Abenteuerspielplatz Waldmössingen – weiteres Vorgehen
 - Bericht
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 28 bis 34

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 02. Juli 2018**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 28, Seite 1

1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 02. Juli 2018**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 29, Seite 2

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 30, Seite 3

3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2018 und Änderung der Kindertagesstättegebührensatzung – Vorlage Nr. 10/2018

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 10/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Flaig und Herrn Kammerer vom Fachbereich Kultur und Soziales. Sie übergibt anschließend das Wort an Frau Flaig.

Frau Flaig:

Zuletzt wurden im Jahr 2016 eine jeweils moderate Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2016/17 sowie 2017/18 beschlossen.

Infolge des Tarifabschlusses im Sozial- und Erzieherdienst aus dem Jahr 2015 mit deutlichen Verbesserungen für das Kitapersonal haben sich in 2016 die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Trägerverbände für die Kindertagesstätten auf eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge in Höhe von 6 bis 8 % für das Kindergartenjahr 2017/18 geeinigt. Im vergangenen Jahr 2017 wurde nun eine Erhöhung von 8 % für das Kindergartenjahr 2017/18 empfohlen und für das Kindergartenjahr 2018/19 könne man die bis dato übliche notwendige Steigerungsrate von 3 % fortführen, so die kommunalen Verbände. Alle Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. In unseren Kindergartenverträgen mit den Kirchengemeinden ist festgeschrieben, dass der Elternbeitrag grundsätzlich mindestens in der Höhe eines evtl. bestehenden Landesrichtsatzes angepasst wird.

An der bisherigen Systematik soll festgehalten werden. Wir erwarten keinen finanziellen Mehrwert, da der Verwaltungsaufwand steigen wird. Die letzte Städteumfrage wurde 2014 durchgeführt, bei dieser 103 Städte teilgenommen haben und rund 25-30 % der Städte haben sich dafür ausgesprochen, die einkommensabhängigen Gebühren zu erhöhen.

Der von den Verbänden vorgeschlagene Kostendeckungsgrad von 20 % wird trotz Erhöhung nicht zu erreichen sein. Der kalkulierte Kostendeckungsgrad beträgt mit den neuen Sätzen im Jahr 2018 rd. 16,07 % und im Jahr 2019 rd. 16,75 %.

Einkommensabhängige Kindergartengebühren:

Von der Verwaltung wurde auf Anregung des Gemeinderates geprüft, wie eine Einkommensabhängige Kindergartengebühr gestaltet werden könnte. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und in Anbetracht dessen, dass durch die Einführung von einkommensabhängigen Gebühren weder eine sozial gerechtere Tarifstruktur zu erkennen noch ein finanzieller Mehrwert zu erwarten ist, wird seitens der Verwaltung davon abgeraten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 30, Seite 4

Abgabepreis für das Mittagessen

Aufgrund der angekündigten Preiserhöhung des Caterers zum September 2018 auf 3,20 € pro geliefertem Essen im Kitabereich wurde eine Preisanpassung mit den Kindergartenträgern vorberaten. Mit dem Ziel, zumindest die Wareneinsatzkosten (= Essenseinkaufspreise) auf die Essensteilnehmer/innen umzulegen, wird nun eine Erhöhung um 0,20 € auf 3,20 € pro Essen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19 vorgeschlagen. Dabei handelt es sich nach wie vor um einen subventionierten Abgabepreis, da z.B. der zusätzliche Personalaufwand oder sonstige Betriebs- und Investitionskosten nicht in die Kalkulation des Essenspreises miteinfließen. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, beim Jobcenter bzw. beim Kreissozialamt einen Zuschuss zum Essenspreis zu beantragen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Vielen Dank für die Ausarbeitung und Darstellung der Vorlage. Ich persönlich würde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Der Vorschlag kommt von der Stadtverwaltung und nicht vom Kindergartenkuratorium oder?

Frau Flaig:

Die Struktur ist wie bisher aus der Verwaltung. Der Verwaltungsaufwand betrifft nicht nur die Stadt, sondern auch die Kirchen. Der Aufwand würde aber letztendlich zum großen Teil bei der Stadt hängen bleiben.

Frau Schmid:

Dieses Thema einkommensabhängige Gebühren wurde auf Anregung des Gemeinderates geprüft.

Frau Jauch:

Ich habe eine Frage zum Kostendeckungsgrad, der hier rund 16,07 % beträgt. Heißt es, dass der restliche Aufwand auf die Stadt entfällt, oder sind da auch Zuschüsse vom Bund und Land berücksichtigt?

Frau Flaig:

Das sind die gesamt berechneten Aufwendungen für das Jahr 2018. Die Landeszuschüsse sind hier nicht mit eingerechnet.

Herr Kammerer:

Ganz konkret handelt es sich hier nur um den Anteil der Eltern. Das Land beteiligt sich auch, der Rest bleibt aber bei der Stadt und bei der Kirchengemeinde hängen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 30, Seite 5

Frau Jauch:

Ist eine Zahl bekannt, wie viel bei der Stadt hängen bleibt?

Herr Kammerer:

Wir haben keine konkrete Zahl. Hier beträgt der Kostendeckungsgrad keine 20% sondern 16% und der Rest bleibt bei der Stadt hängen.

Herr Schneider:

Eine Erhöhung der Gebühren ist immer blöd. Wenn es so vereinbart wurde, dann sollten wir uns nicht dagegen scheren. Es ist immer blöd, wenn sich einer ausschert. Ich stimme auch dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Notheis:

Wie läuft das in den Bundesländern ab, bei denen die Kitas komplett finanziert werden?

Herr Kammerer:

Der Aufwand liegt beim Träger. Die Länder bezahlen einen höheren Zuschuss und ich denke nicht, dass die Kommunen dadurch entlastet werden. Das Land und die Kommunen übernehmen den Teil, der durch die Eltern nicht getragen werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab September 2018 festgesetzt.
2. Für ein warmes Mittagessen in den Kindergärten und Kinderkrippen wird ab September 2018 ein täglicher Abgabepreis von 3,20 € festgelegt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.
3. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 6

4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Betreuung – Erhöhung des Abgabepreises für das Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten und Ergänzung des Hortangebots – Vorlage Nr. 11/2018

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 11/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Flaig und Herrn Kammerer vom Fachbereich Kultur und Soziales. Sie übergibt anschließend das Wort an Frau Flaig.

Frau Flaig:

Die Vorlage gliedert sich in 2 Bereiche

- Erhöhung des Abgabepreises für das Mittagessen in den Schulen
- Ergänzung des Hortangebots

Unser Caterer hat eine Preiserhöhung zum 01.09.2018 um 0,10 € pro geliefertem Essen angekündigt. Der Caterer begründet die Erhöhung mit Preissteigerungen beim Wareneinkauf, bei den Energiekosten und vor allem bei den Personalkosten. Die geringe Preissteigerung sehen wir als angemessen an und aufgrund der guten Akzeptanz des Essens und der bisher sehr guten Zusammenarbeit möchten wir auch im kommenden Schuljahr das Vertragsverhältnis fortsetzen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, zumindest die Wareneinsatzkosten (= Essenseinkaufspreise) auf die Essensteilnehmer/innen umzulegen. Nach wie vor handelt es sich dennoch um einen subventionierten Abgabepreis, da neben den Wareneinsatzkosten auch Betriebs- und Investitionskosten sowie Personalkosten anfallen.

Familien mit einem geringen Einkommen können beim Jobcenter bzw. beim Kreissozialamt einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder in der Kindertagesstätte beantragen. Pro Tag der Teilnahme am Mittagessen müssen die Eltern dann lediglich einen geringen Eigenanteil (aktuell 1 €) selbst erbringen.

Ergänzung des Hortangebots

Die bisherige Struktur der Erhebung des Betreuungsentgelts und des Mittagessens wurde zunächst ohne Veränderungen vom Förderverein der Peter-Meyer-Schule als ehemaligen Träger übernommen. Zum kommenden Schuljahr möchten wir jedoch eine Angleichung an unsere bereits vorhandenen Strukturen und Regelungen im Rahmen unserer außerschulischen Betreuungsangebote vornehmen. Die künftige Struktur wurde mit den Mitarbeiterinnen des Schülerhorts sowie der Schulleitung der Peter-Meyer-Schule gemeinsam beraten. Je nach gewünschtem Betreuungsumfang soll es künftig 5 verschiedene Tarife geben, jeweils mit einer Ermäßigung ab dem 2. Kind.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 31, Seite 7

Hinzu kommt ein Entgelt für das warme Mittagessen in Höhe von 3,50 € pro Essen. Dieses soll künftig – wie dies auch in unseren anderen Einrichtungen der Fall ist - anhand der tatsächlich bestellten Essen abgerechnet werden.

Bisher zahlen Eltern bei einem Kind bei einer Buchung von 5 Tagen/Woche insg. 70 € für die Betreuung und 60 € für das Mittagessen, insg. also 130 €. In diesem Fall müsste die Familie ab September 2018 nun 80 € für die Betreuung zzgl. 3,50 € pro Essen bezahlen. Bei einem Hortangebot muss die Öffnungszeit mind. 5 Stunden/Tag betragen und laut Betriebserlaubnis auch das entsprechende Personal in vollem Umfang während der gesamten Öffnungszeit eingesetzt werden. Diese neue Entgeltstruktur orientiert sich somit nicht mehr ausschließlich am reinen Betreuungsumfang sondern auch am Platz, welcher für das Kind vorgehalten wird. Die Gebührenhöhe der restlichen Betreuungsangebote an den Schulen bleibt unverändert

Herr Kammerer:

Eine kleine Ergänzung, seit diesem Schuljahr wird in Waldmössingen warmes Mittagessen angeboten, das ist hier neu.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

Wo wird das angeboten?

Herr Kammerer:

Im Schulgebäude.

Herr Schneider:

Ist die Nachfrage groß?

Frau Flaig:

Wir haben mit 5 Essen gestartet und die Tendenz ist steigend, sieht ganz gut aus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Die täglichen Abgabepreise für das Mittagessen in den Schulen werden wie in der Vorlage dargestellt ab dem neuen Schuljahr (ab 10.09.2018) beschlossen.
2. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Schramberg für die außerschulische Betreuung wird entsprechend der Anlage 1 beschloss

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 8

5. Bebauungsplan „Kehlenstraße“ – Vorlage Nr. 12/2018

- Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan-Verfahren auf Basis des § 13b BauGB)**
- Billigung des Städtebaulichen Entwurfs**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 12/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Liebrich Fachbereich vom Umwelt und Technik und Herrn Kapfer vom Planungsbüro Lutz und Partner aus Stuttgart. Sie übergibt anschließend das Wort an Herrn Liebrich.

Herr Liebrich:

Wohngebiete sind aktuell Thema und heute sprechen wir über ein neues Wohngebiet in Waldmössingen bzw. über ein neues Verfahren. Gesamtstädtisch gesehen ist die Nachfrage nach wohnbauliche Flächen sehr hoch. Allerdings ist die Verfügbarkeit von Flächen für wohnbauliche Nutzungen und individuelles Wohnen in allen Schramberger Stadtteilen sehr gering und das muss man verhältnismäßig irgendwie ausgleichen.

Aktuell ist es so, dass Flächen bereits nahezu vermarktet oder bebaut sind und ein neues Wohngebiet ausgewiesen werden muss. Wir haben uns zusammen mit Herrn Kapfer Gedanken gemacht und er wird Ihnen jetzt die Planung vorstellen.

Herr Kapfer:

Herr Liebrich hat ja bereits das wesentliche erwähnt. Allerdings muss man sagen, dass formal kein Umweltbericht zu erstellen ist, allerdings werden Umweltbelange selbstverständlich mitberücksichtigt. Hierbei handelt es sich nicht um eine fertige Planung, sondern um einen städtebaulichen Entwurf. Der erste formale Schritt wäre, einen Aufstellungsbeschluss zu beschließen. Insofern ist heute bis zu einem gewissen Grad durch Einflüsse von außen noch alles noch beweglich. Ich würde Ihnen gerne die planerischen Randbewegungen darlegen. Das Gebiet lässt sich räumlich klar abgrenzen und weiterhin gibt es das Schützenhaus, welches schon relativ lange da ist. Hier müsste man dringend eine Geruch- und Staubgutachten sowie eine schalltechnische Untersuchung veranlassen. Die Behörden müssen das jetzt tun, um weitere entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Derzeit ist die Fläche nicht im Flächennutzungsplan aufgeführt, kann aber im Nachhinein angepasst werden. Auf Grundlage des § 13b BauGB ist es möglich, Bebauungspläne mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m² für Wohnnutzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Eine weitere Grundvoraussetzung ist hierbei, dass es sich ausschließlich um Wohnnutzungen handelt, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die vorgesehenen Grundstücksgrößen liegen hierbei zwischen rund 360 m² und ca. 970 m². Für die Erschließung des Gebietes sind jeweils ein Anschluss an die Kehlenstraße und die Alte Straße vorgesehen. Die innere Erschließung des Gebietes erfolgt durch eine Straße, die diese beiden Anschlüsse verbindet und zwei Stichstraßen mit Wendeanlagen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 9

In zentraler Lage des Gebietes sieht die städtebauliche Planung einen Kleinkinderspielplatz vor, da sich die Nutzung der bestehenden Spielplätze in Waldmössingen durch Kleinkinder, insbesondere hinsichtlich der Entfernung und der häufigen Querung von Durchgangsstraßen als nicht bedarfsgerecht darstellt.

Im Weiteren sieht der städtebauliche Entwurf Retentionsmulden zur oberflächigen Pufferung von anfallendem Regenwasser vor. Diese liegen entlang der inneren Erschließungsstraße und der Alten Straße. Um die vorgesehene Entwässerung und Erschließung des Gebietes umsetzen zu können, ist eine Entwässerungs- und Erschließungsplanung erforderlich.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Notheis:

Ich habe eine Frage zum Geruchs- und Schallgutachten am Schützenhaus. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen? Wäre es möglich, etwas am Schützenhaus zu machen und den Schallschutz zu gewährleisten? Durch den Ostwind wird der Lärm durch das Schützenhaus verbreitet.

Herr Liebrich:

Das Gutachten wird Klarheit darüber schaffen, ob die Möglichkeit bestünde, kann ich leider nicht sagen.

Herr Kapfer:

Das Gutachten wird es zeigen, es müssen aber solche Dinge untersucht und geprüft werden. Wir brauchen eine fachliche Bestätigung, weil es planungsrechtlich eine große Relevanz spielt.

Herr Notheis:

Gegen den Schall kann man was machen aber wie kann man gegen den Geruch vorgehen?

Herr Kapfer:

Man kann selber nichts machen, außer Abstand zu halten.

Herr Kaupp:

Wie sind sie zu dieser Abgrenzung in der Alten Straße gekommen? Man kann doch die komplette Straße neu anlegen, bringt aber eigentlich nur eine Erschließung mehr und es gibt nur eine einzige Zufahrt. Mir fehlt hier ein wenig der Mehrwert.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 10

Herr Kapfer:

Diese Lage als Sammelstraße ist für eine Sicherstellung des Gebietes viel sinnvoller, als die Länge der Alten Straße zu kürzen. Man müsste versuchen, weitere Teile zu erschließen. Wie breit die Straße wird, muss man noch schauen. Wir halten das angesichts der weiteren Planung für richtig.

Herr Notheis:

Bei den Stichstraßen tu ich mich schwer, da diese schneeräumungstechnisch Schwierigkeiten bereiten. Diese Stichstraßen sind immer problematisch.

Herr Kapfer:

Ich gebe Ihnen Recht. Fakt ist, um ein Beparken der Straßen zu verhindern, muss man schauen, dass viele Zufahrten und Parkplätze angeordnet werden.

Herr Notheis:

Aus meiner Sicht wären solche Schleifen besser, da diese strukturierter sind, als Stichstraßen. Meine Frage deshalb, müssen diese Stichstraßen sein?

Herr Liebrich:

Grundsätzlich muss es nicht so sein. Der Plan zeigt nur ein Grundsystem, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen.

Herr Schneider:

Zum Thema Kinderspielplatz haben Sie gesagt, dass andere zu weit weg sind. Gibt es gesetzliche Kriterien, wie weit ein Spielplatz entfernt sein muss? Muss es tatsächlich sein, im neuen Wohngebiet einen Spielplatz zu bauen?

Herr Kapfer:

Ob es eine Regelung gibt, ist mir nicht bekannt. Mit dieser Struktur wird ein Kinderspielplatz benötigt. Erfahrungsgemäß ist es so, dass die Kinder mit ihren Eltern einen Treffpunkt haben, um sich auch mit anderen zu treffen und zu spielen. Dieser Treffpunkt eignet sich hier und ist auch wichtig. Fakt ist, dass die Entfernung zu anderen Spielplätzen sehr weit ist.

Herr Kaupp:

Ist der zeitliche Ablauf schon bekannt?

Herr Liebrich:

Wenn der Gemeinderat am 19.07.2018 den Beschluss fasst, ist die erste Hürde genommen. Der Aufstellungsbeschluss muss bis spätestens 31.12.2019 gefasst werden. Im Anschluss muss man die Gutachten bearbeiten lassen und die Erschließung sowohl als auch die Entwässerungsplanung müssen neu erarbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass wir damit nach der Sommerpause noch nicht im Gremium sind. Das hängt vom

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 02. Juli 2018**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 32, Seite 11

Planungsbüro ab, wie die personelle Ausstattung ist, da noch Urlaubszeit dazwischen kommt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

- a) Für den in den beiliegenden Übersichtsplänen (Anlagen 1 bis 3) – jeweils in der Fassung vom 19.07.2018 – umgrenzten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB mit der Bezeichnung „Kehlenstraße“ aufgestellt.
- b) Der vorliegende städtebauliche Entwurf (Anlage 4) für das Bebauungsplangebiet „Kehlenstraße“ – in der Fassung vom 19.07.2018 – wird gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Geruch- und Staubgutachten sowie eine schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan „Kehlenstraße“ zu beauftragen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplan-Verfahren weiter voranzutreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 33, Seite 12

6. Abenteuerspielplatz Waldmössingen – weiteres Vorgehen **- Bericht**

Frau Schmid:

Beim Stadtpaziergang am 25.06.2018 wurden bereits die einzelnen Problempunkte im Zusammenhang mit der Nutzung des Abenteuerspielplatzes und des Sportgeländes diskutiert. Wir wollen heute überlegen, welche Maßnahmen kurzfristig zur Verbesserung führen. Man hat gemerkt, dass der Parkplatz an der Kastelhalle am Wochenende nicht angenommen wird weil man versucht, einen nähergelegenen Parkplatz zu bekommen. Ich schlage deshalb vor, das Thema Parken unter Punkt 1 zu besprechen, die Nutzung des Sportgeländes unter Punkt 2 und das Thema Grillen am Abenteuerspielplatz unter Punkt 3. Wir machen uns ein Meinungsbild und schauen, wie wir weiter kommen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Katz:

Ich würde als erstes den Weg zwischen Bachbrücke und Schotterparkplatz sperren und mit einem Poller vorne und hinten versehen, so dass man vorne und hinten nicht mehr reinfahren kann. Ich würde den Bereich so abgrenzen, dass er nicht befahrbar ist.

Frau Schmid:

Der Parkplatz soll nutzbar bleiben.

Herr Katz:

Der Hauptpunkt ist doch, dass keiner mehr in den Spielplatz reinfahren kann.

Herr Kaupp:

Man kann doch auf dem Schotterparkplatz die Stämme so legen, dass man gar nicht mehr in den Spielplatz reinfahren kann. Ich würde auch noch vorschlagen, dass man entlang der Zufahrt zur Kläranlage ein beidseitiges Parkverbot mit entsprechenden Kontrollen einführt.

Herr Schneider:

Ich kann damit mitgehen, aber diesen Poller an der Brücke finde ich eher ungeschickt. Für diejenigen, die in der Landwirtschaft tätig sind, ist es vielleicht schwierig, den Poller immer wegzumachen.

Herr Kaupp:

Man kann die Landwirte fragen, ob sie mit dem Poller leben können. Wenn sie damit einverstanden sind, dann wäre ein Poller vorne besser. Vielleicht könnte man den Poller unter der Woche wegmachen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 02. Juli 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 33, Seite 13

Frau Jauch:

Man kann ja mit dem Bauhof sprechen, wie sie das finden und ob wir das mit dem Poller unter der Woche begrenzen.

Herr Schneider:

Die Erfahrung zeigt, dass der Kinderspielplatz nicht direkt angefahren wird, sondern eher am Sportbereich geparkt wird.

Herr Moosmann:

Man sollte vielleicht auf der Strecke von der Kastelhalle bis zur Kläranlage Halteverbotsschilder aufstellen, damit die Zufahrt dort immer frei bleibt. Vielleicht könnte man noch zusätzlich die 30er Zone bis zum Erlaubnisbauernhof durchziehen.

Frau Schmid:

Der erste Schritt wäre, dass man versucht, diesen Weg deutlich freizuhalten und eine Durchfahrt zu verhindern. Man sieht dann, wie es sich entwickelt. Wir wollen weiterhin einen schönen belebten Spielplatz und sollten nicht zu arg beschränken.

Herr Kaupp:

Vielleicht kann man im Sinne der Anlieger die Öffnungszeiten anpassen und mal kontrollieren, ob die Zeiten, die wir im Moment haben, noch eingehalten werden.

Frau Schmid:

Das sind Maßnahmen, die wir recht schnell umsetzen können. Ich werde mich mal informieren.

Herr Moosmann:

Die Anwohner sind angehalten, wenn es tatsächlich zu Lärmbelästigungen kommt, die Polizei zu verständigen. Bislang sind keine Anrufe bei uns eingegangen und wenn ich Nachtdienst habe, ist es meistens nach 22 Uhr ruhig.

Im Ortschaftsrat wurden nun einzelne, kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten angesprochen. Der Ortschaftsrat sprach sich dafür aus, den Weg zwischen Parkplatz Abenteuerspielplatz und Tennisplätze durch Poller oder ähnlichem faktisch zu sperren. Mit dieser Maßnahme soll versucht werden, das Parken im und am Rand des Spielplatzes zu verhindern. Als zusätzliche Maßnahme soll entlang der Zufahrt zur Kläranlage ein beidseitiges Parkverbot, mit entsprechenden Kontrollen, ausgewiesen werden. Dadurch soll erreicht werden, dass die Parkmöglichkeiten bei der Kastelhalle genutzt werden. Sollten keine Verbesserungen eintreten, müssen weitere Schritte diskutiert werden. Man hat gemerkt, dass der Parkplatz an der Kastelhalle am Wochenende nicht angenommen wird weil man versucht, einen nähergelegenen Parkplatz zu bekommen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 02. Juli 2018**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 34, Seite 14

7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Frau Schmid:

Ich habe heute nichts bekannt zu geben.

Ombudsmann/Ombudsfrau

Auf Anregung des Gemeinderates wurde in Schramberg im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen in Vereinen ein Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau bestellt. Seitens des Ortschaftsrates wird nun angeregt, über diese neue Einrichtung im Mitteilungsblatt zu berichten. Die Verwaltung teilt mit, dass diese Informationen bereits über die Stadtverbände an die Vereine übermittelt wurden. Eine Berichterstattung im Mitteilungsblatt kann aber gerne erfolgen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und die öffentliche Sitzung wird um 21:07 Uhr geschlossen.